



	DIN EN 60745-2-8 (VDE 0740-2-8)	
	Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der „etz Elektrotechnik + Automation“ bekannt gegeben worden.	

ICS 25.140.20

Ersatz für

DIN EN 60745-2-8
(VDE 0740-2-8):2007-10

Siehe jedoch Beginn der Gültigkeit

**Handgeführte motorbetriebene Elektrowerkzeuge –
Sicherheit –
Teil 2-8: Besondere Anforderungen für Blechscheren und Nibbler
(IEC 60745-2-8:2003, modifiziert + A1:2008);
Deutsche Fassung EN 60745-2-8:2009**

Hand-held motor-operated electric tools –
Safety –
Part 2-8: Particular requirements for shears and nibblers
(IEC 60745-2-8:2003, modified + A1:2008);
German version EN 60745-2-8:2009

Outils électroportatifs à moteur –
Sécurité –
Partie 2-8: Règles particulières pour les cisailles à métaux et les grignoteuses
(CEI 60745-2-8:2003, modifiée + A1:2008);
Version allemande EN 60745-2-8:2009

Gesamtumfang 16 Seiten

DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE

Beginn der Gültigkeit

Die von CENELEC am 2009-07-01 angenommene EN 60745-2-8 gilt als DIN-Norm ab 2010-02-01.

Daneben darf **DIN EN 60745-2-8 (VDE 0740-2-8):2007-10** noch bis 2012-05-01 angewendet werden.

Nationales Vorwort

Vorausgegangene Norm-Entwürfe: E DIN EN 60745-2-8/A1 (VDE 0740-2-8/A1):2007-02 und E DIN EN 60745-2-8/AC (VDE 0740-2-8/AC):2008-12.

Mit dieser Norm werden sowohl EN 60745-2-8:2003/A1:2009-05 als auch EN 60745-2-8:2009-09 in das Deutsche Normenwerk übernommen.

Der Text der Gemeinsamen Abänderungen von CENELEC wurde in den Normtext eingearbeitet und durch eine Linie am linken Seitenrand gekennzeichnet.

Für diese Norm ist das nationale Arbeitsgremium K 514 „Elektrowerkzeuge“ der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE (www.dke.de) zuständig.

Die enthaltene IEC-Publikation wurde vom TC 116 „Safety of hand-held motor-operated electric tools“ erarbeitet.

Das IEC-Komitee hat entschieden, dass der Inhalt dieser Publikation bis zu dem Datum (maintenance result date) unverändert bleiben soll, das auf der IEC-Website unter „<http://webstore.iec.ch>“ zu dieser Publikation angegeben ist. Zu diesem Zeitpunkt wird entsprechend der Entscheidung des Komitees die Publikation

- bestätigt,
- zurückgezogen,
- durch eine Folgeausgabe ersetzt oder
- geändert.

Änderungen

Gegenüber **DIN EN 60745-2-8 (VDE 0740-2-8):2007-10** wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) redaktionelle Anpassungen an die 4. Ausgabe von IEC 60745-1;
- b) Klarstellungen im Anhang K.

Frühere Ausgaben

DIN 57740-22 (VDE 0740-22): 1982-07

DIN VDE 0740-22 (VDE 0740-22): 1991-04

DIN EN 50144-2-8 (VDE 0740-208): 1996-10

DIN EN 60745-2-8 (VDE 0740-2-8): 2004-01, 2007-10

Nationaler Anhang NA (informativ)

Zusammenhang mit Europäischen und Internationalen Normen

Für den Fall einer undatierten Verweisung im normativen Text (Verweisung auf eine Norm ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste gültige Ausgabe der in Bezug genommenen Norm.

Für den Fall einer datierten Verweisung im normativen Text bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe der Norm.

Eine Information über den Zusammenhang der zitierten Normen mit den entsprechenden Deutschen Normen ist in Tabelle NA.1 wiedergegeben.

Tabelle NA.1

Europäische Norm	Internationale Norm	Deutsche Norm	Klassifikation im VDE-Vorschriftenwerk
EN 60745-1:2006	IEC 60745-1:2006, modifiziert	DIN EN 60745-1 (VDE 0740-1):2007-06	VDE 0740-1
–	–	DIN EN 60745-1 Berichtigung 1 (VDE 0740-1 Berichtigung 1):2007-09	VDE 0740-1 Berichtigung 1
EN ISO 12100-1	ISO 12100-1	DIN EN ISO 12100-1	–
EN ISO 12100-2	ISO 12100-2	DIN EN ISO 12100-2	–
–	Normen der Reihe IEC 60245	–	–

Nationaler Anhang NB (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN 60745-1 (VDE 0740-1):2007-06, *Handgeführte motorbetriebene Elektrowerkzeuge – Sicherheit – Teil 1: Allgemeine Anforderungen (IEC 60745-1:2006, modifiziert); Deutsche Fassung EN 60745-1:2006*

DIN EN 60745-1 Berichtigung 1 (VDE 0740-1 Berichtigung 1):2007-09, *Handgeführte motorbetriebene Elektrowerkzeuge – Sicherheit – Teil 1: Allgemeine Anforderungen (IEC 60745-1:2006, modifiziert); Deutsche Fassung EN 60745-1:2006, Berichtigungen zu DIN EN 60745-1 (VDE 0740-1):2007-06*

DIN EN ISO 12100-1, *Sicherheit von Maschinen – Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze – Teil 1: Grundsätzliche Terminologie, Methodologie*

DIN EN ISO 12100-2, *Sicherheit von Maschinen – Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze – Teil 2: Technische Leitsätze*

– Leerseite –

Handgeführte motorbetriebene Elektrowerkzeuge –
Sicherheit –
Teil 2-8: Besondere Anforderungen für Blehscheren und Nibbler
(IEC 60745-2-8:2003, modifiziert + A1:2008)

Hand-held motor-operated electric tools –
Safety –
Part 2-8: Particular requirements for shears and
nibblers
(IEC 60745-2-8:2003, modified + A1:2008)

Outils électroportatifs à moteur –
Sécurité –
Partie 2-8: Règles particulières pour les cisailles
à métaux et les grignoteuses
(CEI 60745-2-8:2003, modifiée + A1:2008)

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2009-07-01 angenommen. Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

CENELEC

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

Zentralsekretariat: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Vorwort

Der Text der Internationalen Norm IEC 60745-2-8:2003, ausgearbeitet von dem IEC/SC 61F (umgewandelt in IEC TC 116 „Safety of hand-held motor-operated electric tools“), wurde zusammen mit den von dem Technischen Komitee CENELEC/TC 61F (umgewandelt in TC 116 „Sicherheit handgeführter und tragbarer motorbetriebener Elektrowerkzeuge“) ausgearbeiteten gemeinsamen Abänderungen der formellen Abstimmung unterworfen und von CENELEC am 2003-02-01 als EN 60745-2-8 angenommen.

Ein Änderungsentwurf (prAB) wurde erarbeitet, um den Unterabschnitt 6.2 mit dem neuen Unterabschnitt 6.2 in EN 60745-1 in Übereinstimmung zu bringen. Außerdem entsprechen die nach dem neuen Unterabschnitt 6.2 bestimmten Schwingungswerte der Richtlinie zu physikalischen Einwirkungen durch Vibrationen 2002/44/EG. Der Text des Entwurfs wurde dem Einstufigen Annahmeverfahren unterworfen und von CENELEC am 2007-06-01 als Änderung A11 zu EN 60745-2-8:2003 angenommen.

Der Text des Schriftstücks 61F/735/FDIS, zukünftige Änderung 1 zu IEC 60745-2-8:2003, wurde der IEC-CENELEC Parallelen Abstimmung unterworfen und von CENELEC am 2009-04-22 als Änderung A1 zu EN 60745-2-8:2003 angenommen.

Ein weiterer Änderungsentwurf (prAC), der Anhang ZZ um die neue Maschinenrichtlinie 2006/42/EG erweitert, wurde dem Einstufigen Annahmeverfahren unterworfen.

Die miteinander kombinierten Texte wurden von CENELEC am 2009-07-01 als neue Ausgabe von EN 60745-2-8 angenommen.

Diese Europäische Norm ersetzt EN 60745-2-8:2003 + A11:2007 + A1:2009.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem die Änderung auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2010-02-01
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die der Änderung entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2012-05-01

Diese Norm ist in zwei Teile unterteilt:

Teil 1: Allgemeine Anforderungen, die die meisten handgeführten motorbetriebenen Elektrowerkzeuge (im Sinne dieser Norm einfach als Elektrowerkzeuge bezeichnet), die unter den Anwendungsbereich dieser Norm fallen könnten, miteinander gemeinsam haben;

Teil 2: Anforderungen für einzelne Elektrowerkzeugtypen, die entweder die in Teil 1 angegebenen Anforderungen ergänzen oder ändern, um den besonderen Gefahren und Eigenschaften dieser besonderen Elektrowerkzeuge Rechnung zu tragen.

Diese Europäische Norm wurde unter einem an CENELEC von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone erteilten Mandat ausgearbeitet und unterstützt die grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 98/37/EG (Maschinenrichtlinie), geändert durch Richtlinie 98/79/EG, und der EG-Richtlinie 2006/42/EG. Siehe Anhänge ZZA und ZZB.

Die Übereinstimmung mit den Abschnitten von Teil 1 zusammen mit diesem Teil 2 liefert ein Mittel, um den festgelegten grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der Richtlinie zu entsprechen.

CEN/TC 255 erstellt Normen für nicht elektrisch angetriebene Scheren und Nibbler (EN 792-11).

Achtung: Es können andere Anforderungen und andere EG-Richtlinien für Produkte gelten, die unter den Anwendungsbereich dieser Norm fallen.

Diese Norm befolgt die Gesamtanforderungen von EN ISO 12100-1 und EN ISO 12100-2.

Dieser Teil 2-8 ist in Verbindung mit **EN 60745-1:2009** zu benutzen. Wo diese Norm die Begriffe „Ergänzung“, „Änderung“ oder „Ersatz“ verwendet, muss der relevante Text in Teil 1 dementsprechend angepasst werden.

Abschnitte, Tabellen und Bilder, die zusätzlich zu denen, die in Teil 1 aufgeführt sind, aufgenommen werden, sind mit 101 beginnend nummeriert.

Abschnitte, Tabellen und Bilder, die zusätzlich zu denen, die in IEC 60745-2-8 aufgeführt sind, aufgenommen werden, sind mit einem vorangestellten „Z“ versehen.

ANMERKUNG Folgende Schriftarten werden in dieser Norm verwendet:

- Anforderungen in Normalschrift;
- *Prüfungen in Kursivschrift*;
- Anmerkungen in Kleinschrift.

Anerkennungsnotiz

Der Text der Internationalen Norm IEC 60745-2-8:2003 + A1:2008 wurde von CENELEC als Europäische Norm mit gemeinsamen Änderungen angenommen.

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
1 Anwendungsbereich.....	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Allgemeine Anforderungen.....	5
5 Allgemeine Prüfbedingungen	5
6 Umgebungsanforderungen	5
7 Einteilung.....	6
8 Aufschriften und Gebrauchsinformationen.....	6
9 Schutz gegen Zugang zu aktiven Teilen	6
10 Anlauf	7
11 Leistungs- und Stromaufnahme	7
12 Erwärmung	7
13 Ableitstrom	7
14 Feuchtebeständigkeit	7
15 Spannungsfestigkeit.....	7
16 Überlastschutz von Transformatoren und zugehörigen Stromkreisen.....	7
17 Dauerhaftigkeit	7
18 Unsachgemäßer Betrieb	7
19 Mechanische Gefährdung	7
20 Mechanische Festigkeit.....	7
21 Aufbau	7
22 Innere Leitungen	7
23 Einzelteile	8
24 Netzanschluss und äußere Leitungen	8
25 Anschlussklemmen für äußere Leiter.....	8
26 Schutzleiteranschluss	8
27 Schrauben und Verbindungen	8
28 Kriech- und Luftstrecken, Abstände durch die Isolierung	8
29 Wärme- und Feuerbeständigkeit, Kriechstromfestigkeit	8
30 Rostschutz.....	8
31 Strahlung, Giftigkeit und ähnliche Gefährdungen	8
Anhänge	11
Anhang K (normativ) Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke	11
Anhang L (normativ) Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke mit Anschluss zum Netz oder nicht isolierten Spannungsquellen	11
Anhang ZZ (informativ) Zusammenhang mit Grundlegenden Anforderungen von EG-Richtlinien.....	12
Anhang ZZA (informativ) Zusammenhang mit Grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 98/37/EG	12
Anhang ZZB (informativ) Zusammenhang mit Grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 2006/42/EG	12
Literaturhinweise	12
Bild Z101 – Lage der Schwingungsaufnehmer für Blehscheren und Nibbler.....	9
Bild Z102 – Prüfaufbau mit Werkstück	10
Tabelle Z101 – Betriebsbedingungen für Blehscheren und Nibbler.....	6

1 Anwendungsbereich

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

Ergänzung:

Diese Norm gilt für Blehscheren und Nibbler.

2 Normative Verweisungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

3 Begriffe

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

Zusätzliche Begriffe:

3.101

Blehschere

Elektrowerkzeug zum Schneiden von Blech, -tafeln und -streifen

3.102

Nibbler

Elektrowerkzeug zum Stanzen von Blech, -tafeln und -streifen

4 Allgemeine Anforderungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

5 Allgemeine Prüfbedingungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

6 Umgebungsanforderungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

6.1.2.4 *Änderung:*

Blehscheren und Nibbler werden aufgehängt; dabei ist die Ausrichtung des Werkzeugs so wie beim Schneiden eines waagerechten Bleches.

6.1.2.5 *Änderung:*

Blehscheren und Nibbler werden im Leerlauf geprüft.

6.2 Schwingungen

6.2.4.2 Messort

Ergänzung:

[Bild Z101](#) zeigt die Lage der Messpunkte für unterschiedliche Blehscheren und Nibbler.

6.2.6.3 Betriebsbedingungen

Änderung:

Tabelle Z101 – Betriebsbedingungen für Blehscheren und Nibbler

Ausrichtung	<p>Waagerechter Schnitt durch Metallblech mit einer Mindestlänge von 400 mm und einer Mindestbreite von 400 mm.</p> <p>Die Blechdicke muss der in 8.1 festgelegten größten Blechdicke entsprechen (Zugfestigkeit = 390 N/mm²).</p> <p>Das bei der Messung verwendete Metallblech ist an dem Prüfaufbau unter Verwendung von elastischem Material sicher zu befestigen. Es ist so zu montieren, dass es keine signifikante Resonanz in dem Frequenzbereich aufweist, der die Messergebnisse beeinflussen kann. Ein typischer Prüfaufbau ist in Bild Z102 dargestellt.</p> <p>Jeder Schnitt eines 50 mm breiten Streifens quer zur Breite von 400 mm muss so dicht wie möglich neben der Auflage erfolgen.</p> <p>Während der Prüfung ist das Elektrowerkzeug so anzuordnen, dass die Bedienungsperson eine aufrechte oder fast aufrechte Körperhaltung einnehmen und mit dem Nibbler oder der Blehschere in waagerechter Richtung arbeiten kann. Die Bedienungsperson muss das Elektrowerkzeug während der Prüfung bequem halten können.</p>
Einsatzwerkzeug	<p>Nibbler werden mit einem Stempel und einer Matrize der Größe betrieben, die für das bei der Messung verwendete Metallblech festgelegt ist.</p> <p>Blehscheren werden mit Schermessern der Größe betrieben, die für das bei der Messung verwendete Metallblech festgelegt ist.</p> <p>Sie müssen scharf sein und sich in gutem Zustand befinden.</p>
Vorschubkraft	<p>Für einen stetigen und gleichmäßigen Betrieb ausreichende Kraft.</p>
Prüfzyklus	<p>Abschneiden eines etwa 50 mm breiten Streifens quer über die Blechbreite von 400 mm.</p> <p>Die Messung beginnt, wenn das Messer ins Metallblech eintaucht, und endet, wenn das Messer das Blech verlässt.</p>

6.2.7.2 Angabe des Schwingungsemissionswertes

Ergänzung:

Der Schwingungsemissionswert a_{h} des Handgriffs mit der größten Emission sowie die Unsicherheit K sind anzugeben.

7 Einteilung

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

8 Aufschriften und Gebrauchsinformationen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

8.1 Ergänzung:

Zusätzlich muss auf dem Elektrowerkzeug angegeben sein:

- größte zu schneidende Blechdicke in Millimeter.

Die Angabe der maximalen Dicke muss sich auf Stahl mit einer Zugfestigkeit von 390 N/mm² beziehen, sofern auf dem Elektrowerkzeug nichts anderes angegeben ist.

9 Schutz gegen Zugang zu aktiven Teilen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

10 Anlauf

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

11 Leistungs- und Stromaufnahme

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

12 Erwärmung

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

12.4 Ersatz:

Das Elektrowerkzeug wird bei Bemessungsstrom oder Bemessungsaufnahme 30 min lang betrieben. Der Temperaturanstieg wird am Ende der 30 min gemessen.

13 Ableitstrom

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

14 Feuchtebeständigkeit

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

15 Spannungsfestigkeit

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

16 Überlastschutz von Transformatoren und zugehörigen Stromkreisen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

17 Dauerhaftigkeit

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

18 Unsachgemäßer Betrieb

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

19 Mechanische Gefährdung

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

20 Mechanische Festigkeit

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

20.5 Dieser Abschnitt gilt nicht.

21 Aufbau

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

21.32 Dieser Abschnitt gilt nicht.

21.Z1 Dieser Abschnitt gilt nicht.

22 Innere Leitungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

23 Einzelteile

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

24 Netzanschluss und äußere Leitungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

24.4 *Ersatz des ersten Absatzes:*

Netzanschlussleitungen dürfen nicht leichter sein als schwere Polychloropren-ummantelte Leitungen (Kabel-Bauartkurzzeichen 60245 IEC 66).

25 Anschlussklemmen für äußere Leiter

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

26 Schutzleiteranschluss

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

27 Schrauben und Verbindungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

28 Kriech- und Luftstrecken, Abstände durch die Isolierung

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

29 Wärme- und Feuerbeständigkeit, Kriechstromfestigkeit

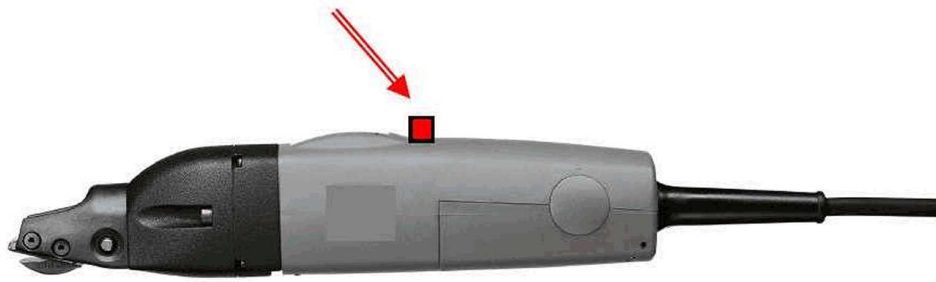
Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

30 Rostschutz

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

31 Strahlung, Giftigkeit und ähnliche Gefährdungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.



Beschleunigungsaufnehmer Detail
(Messung in Achsen X, Y, Z)

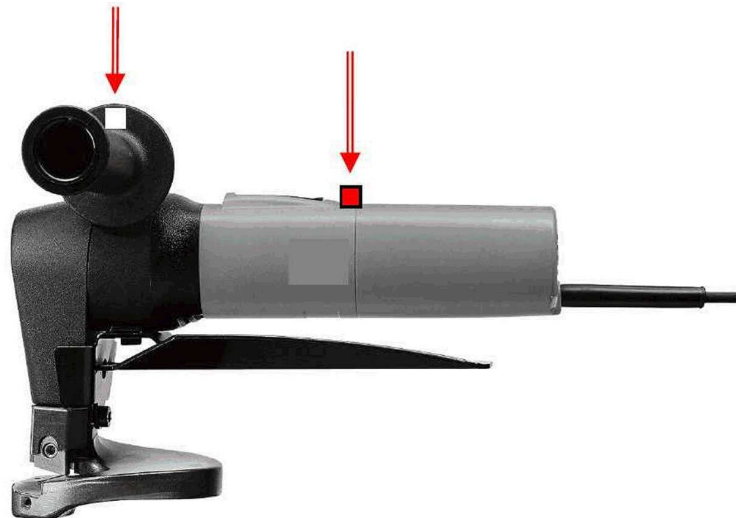
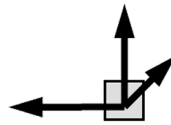


Bild Z101 – Lage der Schwingungsaufnehmer für Blechscheren und Nibbler

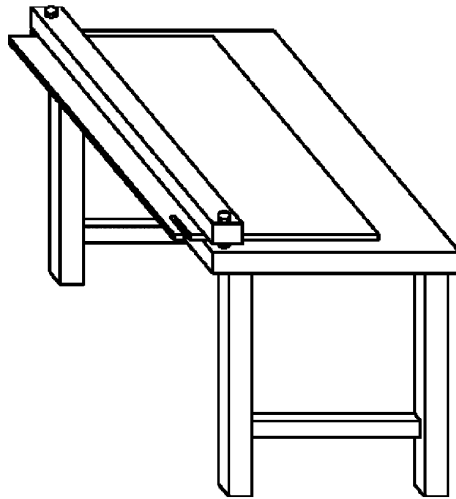


Bild Z102 – Prüfaufbau mit Werkstück

Anhänge

Es gelten die Anhänge des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

Anhang K (normativ)

Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke

K.1 *Ergänzung:*

Es gelten alle Abschnitte dieses Teils 2, sofern in diesem Anhang nichts anderes festgelegt wird.

K.12.4 Dieser Abschnitt des Teils 2 gilt nicht.

K.24.4 Dieser Abschnitt des Teils 2 gilt nicht.

Anhang L (normativ)

Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke mit Anschluss zum Netz oder nicht isolierten Spannungsquellen

L.1 *Ergänzung:*

Es gelten alle Abschnitte dieses Teils 2, sofern in diesem Anhang nichts anderes festgelegt wird.

Anhang ZZ (informativ)

Zusammenhang mit Grundlegenden Anforderungen von EG-Richtlinien

Anhang ZZA (informativ)

Zusammenhang mit Grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 98/37/EG

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erstellt, das von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone an CENELEC gegeben wurde. Diese Europäische Norm deckt innerhalb ihres Anwendungsbereiches alle relevanten grundlegenden Anforderungen ab, die in der EG-Richtlinie 98/37/EG (Maschinenrichtlinie), geändert durch die Richtlinie 98/79/EG, enthalten sind.

Die Übereinstimmung mit dieser Norm ist eine Möglichkeit, die Konformität mit den festgelegten grundlegenden Anforderungen der betreffenden EG-Richtlinien zu erklären.

WARNHINWEIS – Für Produkte, die in den Anwendungsbereich dieser Norm fallen, können weitere Anforderungen und weitere EG-Richtlinien anwendbar sein.

Anhang ZZB (informativ)

Zusammenhang mit Grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 2006/42/EG

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erstellt, das von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone an CENELEC gegeben wurde. Diese Europäische Norm deckt innerhalb ihres Anwendungsbereiches alle relevanten grundlegenden Anforderungen ab, die in der EG-Richtlinie 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie) enthalten sind.

Die Übereinstimmung mit dieser Norm ist eine Möglichkeit, die Konformität mit den festgelegten grundlegenden Anforderungen der betreffenden EG-Richtlinie zu erklären.

WARNHINWEIS – Für Produkte, die in den Anwendungsbereich dieser Norm fallen, können weitere Anforderungen und weitere EG-Richtlinien anwendbar sein.

Literaturhinweise

Es gelten die Literaturhinweise des Teils 1.